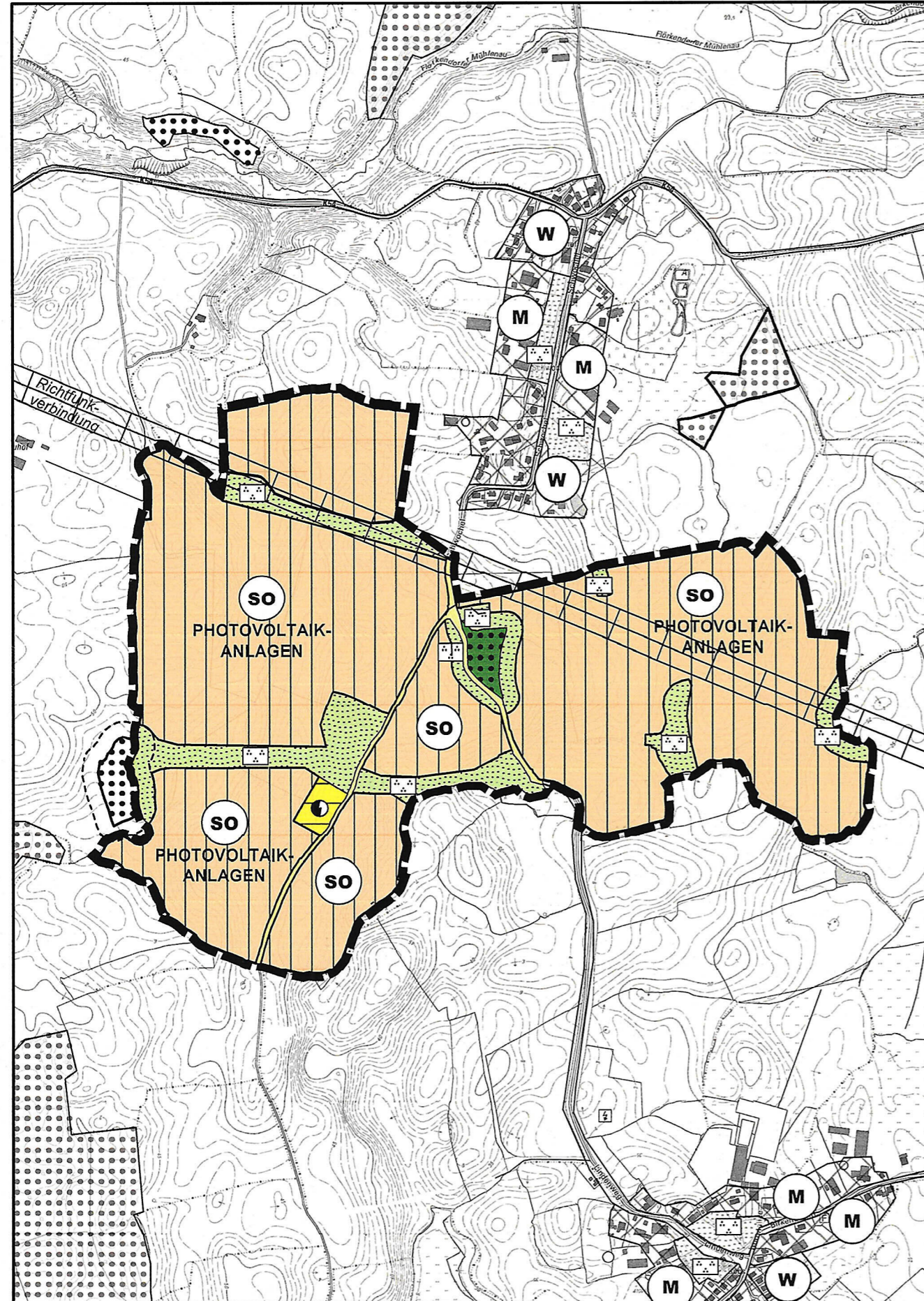
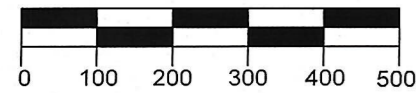


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

### I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE  
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

### VERKEHRSFLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE  
HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

### FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

ELEKTRIZITÄT

### GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

EXTENSIVGRÜNLAND

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR WALD

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

30 m WALDABSTAND

RICHTFUNKVERBINDUNG

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1 - 11 BauNVO  
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB

§ 24 LWaldG

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 28.09.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) am 06.09.2022.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 19.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022 durch Aushang in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 31.08.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 05.12.2023 den Entwurf der 35. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 35. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.12.2023 bis einschließlich 07.02.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.12.2023 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 20.12.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 35. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.05.2024 bis einschließlich 20.06.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich ausgelegen. Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.05.2024 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt am 16.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
9. Der Entwurf der 35. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.10.2024 bis einschließlich 28.11.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut wiederholt öffentlich ausgelegen. Die 2. Wiederholung der öffentlichen Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.10.2024 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der 2. Wiederholung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut wiederholt am 23.10.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
11. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.12.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
12. Die Gemeindevertretung hat die 35. Änderung des F-Planes am 19.12.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
13. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 35. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 16.06.2025 Az.: IV 5210-40468/2025 genehmigt.
14. Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~24.06.2025~~ **25.06.2025** durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 35. Änderung des F-Planes wurde mithin am **25.06.2025**..... wirksam.

Ahrensböök, ~~26.06.2025~~



(Andreas Zimmermann)  
- Bürgermeister -

## 35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖÖK

für ein Gebiet in der Gemarkung Schwochel  
südlich der Ortschaft Schwochel  
für Solar-Freiflächenanlagen